

# Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



## Regionalforstamt Rhein - Sieg - Erft

### Newsletter vom 26. Juni 2012

Informationen für Forstbetriebsgemeinschaften (FBG),  
private und kommunale Waldbesitzer sowie  
Forstunternehmen, Holzkunden und Freunde des Regionalforstamtes

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,  
Sehr geehrte Kunden und Freunde des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft,

im Newsletter vom 30. April 2012 hat sich mein Kollege Dirk Kreienmeier von Ihnen in seiner Funktion als Fachgebietsleiter für die Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes verabschiedet und Ihnen einen Ausblick auf seine Nachfolge gegeben.

Anknüpfend an diesen Newsletter möchte ich mich auf dem gleichen Weg bei Ihnen als Nachfolger von Herrn Kreienmeier vorstellen, seit dem 15. 6. wurde mir das Fachgebiet Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes übertragen. .

Mein Name ist Jörg Fillmann, ich bin 1963 in Bonn geboren und schon als kleiner Junge durch meinen Großvater über die Jagd an den Wald herangeführt worden. Durch diese frühe Prägung war der Entschluss, in die Forstlaufbahn einzusteigen, schon als Kind in mir gereift und wurde dann in die Tat umgesetzt. Nach meinem Abitur in Bonn-Beuel und einer 15monatigen Wehrdienstzeit habe ich vor dem Studienbeginn 1984 in der Arenbergischen Forstverwaltung in Gemünd/ Eifel ein siebenmonatiges Praktikum absolviert und dort mein Interesse am Privatwald gefunden.

Nach dem Studium in Freiburg, Referendariat in Monschau und Staatsexamen im Mai 1992 hat mich die Landesforstverwaltung als Ausbildungsleiter in der Höheren Forstbehörde Rheinland eingestellt. Von Oktober 1995 bis in das Jahr 2007 war ich dann Dezernatsleiter für die Privat- und Kommunalwaldbetreuung im damaligen Forstamt Bergisch Gladbach – Königsforst.

Die letzten Jahre waren allerdings stärker dadurch geprägt, dass mir die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems für den gesamten Landesbetrieb Wald und Holz übertragen wurde. Meine regionale Aufgabe war der Aufbau des Besucherportals Forsthaus Steinhaus in Bergisch Gladbach, das im Rahmen des Regionale-2010-Projektes „Wahner Heide / Königsforst“ seit einem Jahr zur Besucherlenkung im Königsforst seinen Beitrag leistet.

„Back to the roots“ – unter diesem Motto stand dann der schnell gefasste Entschluss, mich als Nachfolger von Herrn Kreienmeier zu bewerben. Wieder in die Privatwaldbetreuung einzusteigen und das in meinem Heimatforstamt war für meine Familie und für mich eine einvernehmliche Entscheidung. Ich wohne mit meiner Frau und meinen drei Söhnen (16, 13 und 12 Jahr alt) in Much-Eigen und kann durch meine neue Stelle nun den beruflichen Bezug zu meiner Heimat herstellen.

Im Koalitionsvertrag unserer Landesregierung ist die Betreuung des Privat und Körperschaftswaldes ausdrücklich erwähnt. Hier sehe ich die Basis unserer gemeinsamen Arbeit. Das Miteinander aller Akteure im Wald, das Herr Kreienmeier im letzten Newsletter aufführte, möchte ich fördern und unterstützen. Im Team mit der für Ihren Wald zuständigen Revierleiterin und den Revierleitern möchte ich einen Beitrag zum politischen Auftrag an das Forstamt leisten, stabile Wälder in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu fördern. Damit unterbauen wir einen soliden und betriebswirtschaftlich interessanten Holzmarkt.

In den nächsten Tagen und Wochen werde ich mit der Kollegin, den Kollegen und mit den Vorständen der Forstbetriebsgemeinschaften zusammenkommen, um uns kennenzulernen und die gemeinsame Arbeit zu besprechen. Bitte gestehen Sie mir bei dreizehn Revieren und achtzehn Zusammenschlüssen für die erste Rundreise etwas Zeit zu. Vielen Dank!

Ich freue mich auf den Kontakt mit Ihnen.

Herzliche Grüße und auf ein baldiges Kennenlernen!

Im Auftrag

Jörg Fillmann



Uwe Schölmerich

## **Betreuung des Privatwaldes im Spiegel des neuen Koalitionsvertrages**

Kontinuität ist gefragt – so kann man es aus dem Koalitionsvertrag lesen. „Beratung und Betreuung der Waldbäuerinnen und –bauern sind wichtige Instrumente. Hier wollen wir für Kontinuität sorgen.“ – so steht es im Original in der Zeile 3623 im Vertrag. Der Auftrag zur Betreuung für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird so bekräftigt, denn die neue Landesregierung wünscht zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes eine gut aufgestellte, flächendeckende Einheitsforstverwaltung, „weil die Aufgaben hier gebündelt und konzentriert für die gesamte Landesverwaltung wahrgenommen werden.“

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind die Orientierungswerte für die Förderung des Kleinprivatwaldes, die kontinuierlich fortgeführt werden soll (Zeile 3606).

Man will sich auch weiterhin darauf verlassen können, dass die forstpolitischen Ziele wie die Stabilisierung der Wälder und die Sicherung des Holzaufkommens durch Rat und Anleitung erreicht werden. Im Originalton: „Die langjährige Praxis der Beratung, Betreuung und Förderung schafft die Voraussetzung zur Sicherung der Waldfunktion auch im Klimawandel und der Erwirtschaftung von Holzträgen ohne eigene ökonomische Interessen“ (Zeile 3605). Das schlägt eine Brücke zu unserem forstgesetzlichen Auftrag in § 11 des Landesforstgesetzes: „Die Betreuungsaufgaben obliegen den Bediensteten der Forstbehörden als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit und in Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Pflichten“. Rat und Anleitung sind unser Beitrag zur Waldgestaltung im Sinne des allgemeinen Wohls. Sie berücksichtigen den Willen der Waldbesitzer und fördern den wirtschaftliche Erfolg des Forstbetriebes, und bringen immer zuverlässig die fachlichen Aspekte in die Beratung ein, die dem Wald mit seinen Funktionen für die Allgemeinheit dienen. So soll es so auch in Zukunft gelingen, den Wald in NRW so ertragreicher, stabiler und schöner zu machen.



## Trend-Sport Geocaching

Ralf Langer, Eitorf

# Eine Outdoor-Sportart mit Gefahren für den Wald?

### Was ist Geocaching?

Geocaching ist eine moderne Form der Schnitzeljagd des 21. Jahrhunderts, die überwiegend in der freien Natur ausgeübt wird.

Sie basiert auf der zivilen Navigation des GPS-Satellitensystems ähnlich der Navigation im Auto. Der Cache (=Objekt am geheimen Lagerort) wird vom Owner (=Besitzer) an einem geheimen Ort, geschützt gegen Witterungseinflüsse versteckt. Der Cacher (=Sucher) verwendet zum Auffinden einen GPS-Satellitenempfänger und zur Ergänzung auch Karte und Kompass. Findet der Cacher einen Cache, vermerkt er dies in einem Buch oder trägt den Fund auf einer Internetseite ein und/oder hinterlegt an dem Ort einen neuen Gegenstand.

Caches können an unterschiedlichsten Orten in der Landschaft angelegt werden: Neben und auf Wegen, in alten Gemäuern, in Stollen und Höhlen, an Baumwurzeln oder sogar auf Bäumen.

Cacher können zu allen Tageszeiten unterwegs sein. Auch Nachtcaches werden angelegt.



Ein Cache an einer Buche im Naturschutzgebiet Wälder auf der Leuscheid wird aus Artenschutzgründen beseitigt. Der Owner wird ausfindig gemacht und zu einem Gespräch ins Forstamt gebeten.

### **Geocaching als Teil der Erholung im Wald:**

In Nordrhein-Westfalen leben 18 Millionen Einwohner, davon mehr als 11 Millionen im Ballungsraum. Unser Regionalforstamt wird von 2,4 Millionen Menschen bevölkert. Im näheren Einzugsbereich leben mehr als doppelt so viele Menschen.

Der Wald hat daher eine herausragende Funktion für die Erholung und die Gesundheit der Menschen, der wir Rechnung tragen müssen. Eine Lenkung und Optimierung der Erholungsnutzung zur Erfüllung aller Waldfunktionen ist erforderlich.

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist für Cacher gestattet. Cacher haben sich aber so zu verhalten, dass andere Erholungssuchende nicht beeinträchtigt werden.

Verboten ist auch für Geocacher das Betreten von Forstkulturen, Forstdickungen, Saatkämpen und Pflanzgärten sowie Waldflächen, während auf ihnen Holz eingeschlagen oder aufbereitet wird. Auch das Betreten von forstwirtschaftlichen, jagdlichen, imkerlichen und teichwirtschaftlichen Einrichtungen im Walde sowie ordnungsgemäß als gesperrt gekennzeichnete Waldflächen ist untersagt.

Das Verstecken eines Caches durch den Owner ist von der Zustimmung des Eigentümers abhängig, was aber insbesondere im Kleinstprivatwald, wo die Eigentümer ihren Wald oftmals selbst nicht kennen, nicht immer realistisch ist.

### **Geocaching als Störfaktor der Lebensgemeinschaft Wald:**

Wald hat in unserem Forstamt herausragende Bedeutung für den Lebensraum- und Artenschutz. Viele streng geschützte Arten wie Schwarzstorch, Uhu, Fledermäuse, Wildkatze leben in unseren Wäldern. Rot- Reh- und Schwarzwild als die bekanntesten jagdbaren Wildtierarten können beobachtet werden. Mehr als 16.000 Hektar des öffentlichen Waldes stehen unter FFH-Flächenschutz und unter Naturschutz. In **Naturschutzgebieten** ist auch für Geocacher das Betreten der Waldfläche nicht erlaubt. In Naturschutzgebieten mit Wegebot darf daher kein Cache ausserhalb der Wege versteckt werden.

Fast der gesamte Wald im Forstamtsbereich steht unter Landschaftsschutz. In **Landschaftsschutzgebieten** gilt aber in der Regel kein besonderes Wegegebot. Die Cacher haben aber auch hier die Lebensgemeinschaft Wald zu respektieren und Gefahren für den Wald zu vermeiden.

Cacher haben sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald möglichst nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt besonders für Nachtcacher. Eine ordnungsgemäße Jagdausübung darf durch Cacher nicht gestört werden.

Nicht zulässig ist das Klettern auf Bäumen, weil dies nicht durch das Betretungsrecht gedeckt ist. Das Verstecken des Cache in Baumhöhlen ist aus Gründen des Artenschutzes unzulässig.

Wenn Gefahren für den Wald erkennbar sind, handelt die Forstbehörde nach §52 Landesforstgesetz im Rahmen ihrer Möglichkeiten und beseitigt diese Gefahren also zum Beispiel den Cache. Artenschutzrechtliche Fragen wie zum Beispiel ein Schwarzstorchhorst können ebenfalls Maßnahmen der Gefahrenabwehr auslösen

Als Besonderheit gibt es zwischenzeitlich einen einzelnen Landschaftsplan (nicht in unserem Forstamt) der Geocaching untersagt.

## Geocaching und Holznutzung

Weit mehr als 150.000 Festmeter Holz werden jedes Jahr aus unseren Wäldern genutzt. Waldbestände und Wege werden hierdurch verändert. Für viele Waldbesitzer ist die Holznutzung die wichtigste Waldfunktion und eine Einnahmequelle.

Bei der Holznutzung können Caches beschädigt werden, Wege werden gesperrt. Während des Einschlages besteht ein erhöhtes Risiko für Menschen die mitten durch Waldbestände laufen, die nicht immer abgesperrt werden können. Wenn Waldarbeiter Caches finden ist eine Information des Försters und des Waldbesitzers sinnvoll.

Vieles lässt sich durch den **Dialog zwischen den Beteiligten** lösen. Sprechen Sie Ihren Förster vor Ort oder uns im Forstamt vom Fachgebiet Hoheit an. Wir helfen gerne!

Auch die Geocacher sind nicht an Konflikten interessiert. Viele Caches sind auf der **Internetseite [www.geocaching.com](http://www.geocaching.com)** verzeichnet. Die Betreiber dieser Seite sind bemüht Konflikte zu vermeiden und prüfen die Koordinaten hinsichtlich Naturschutzgebieten und andere Sperrflächen. Nehmen Sie als Waldbesitzer bei Auffinden eines nicht erwünschten Cache Kontakt mit den Geocacher auf.

Fachgebiet Hoheit im Regionalforstamt

Ralf Langer

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Jörg Fillmann**  
Landesbetrieb Wald und Holz  
NRW  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft  
Fachgebietsleiter Privat- und  
Kommunalwald  
Dienststelle Eitorf  
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf  
Telefon: 02243-921631  
Telefax: 02243-921685  
Mobil: 0171-5870741  
<mailto:joerg.fillmann@wald-und-holz.nrw.de>  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

